

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

AN/1820/2016

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	28.11.2016

Anfrage zur Mitteilung der Verwaltung zum Kölner Modell zur Förderung und Integration von Flüchtlingskindern im Elementarbereich

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

es wird gebeten die nachfolgenden Fragestellungen der Verwaltung zur Beantwortung weiterzuleiten.

Das Jugendamt Herr Betz hatte in der Sitzung des Integrationsrates am 29.08.16 das Kölner Modell zur Förderung und Integration von Flüchtlingskindern vorgestellt.

Der AK 3 unterstützt das o.g. Modell in der vorliegenden Form eines Stufenkonzepts mit dem Ziel, die optimale vorschulische Förderung und Integration von Flüchtlingskindern zu ermöglichen. Dieses Ziel können kann nur gemeinsam mit allen städtischen und nichtstädtischen Akteuren erreicht werden.

1. Im vorgestellten Stufenkonzept werden als nichtstädtische Akteure im Wesentlichen die Träger der freien Wohlfahrtspflege genannt. Leider fehlen die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Willkommensinitiativen, die sich im Umfeld der Übergangseinrichtungen gebildet haben. Diese Initiativen sind häufig alltägliche Ansprechpartner, Begleiter und Betreuer von Familien und übernehmen die Brückenfunktion zu den staatlichen und öffentlichen Einrichtungen.

Frage:

- Gibt es Gründe bei der Verwaltung, diese Initiativen nicht in den strukturierten Prozess des Stufenkonzeptes mit einzubeziehen?
2. Im Kapitel 5.1. Erstaufnahmeeinrichtungen des Stufenkonzeptes heißt es:
„Das Vertrauen der Flüchtlingsfamilien muss von Beginn durch Beziehungsarbeit gezielt aufgebaut werden. Zu diesem Zweck sollen Flüchtlingsfamilien, deren Kinder bereits institutionell betreut sind, in diesen ersten Informations- und Beratungsprozess mit eingebunden werden. Ein Einsatz, der derzeit für die Projekte Stadtteilmütter (Mülheim 2020), Rucksack und Griffbereit geschulten Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter wird geplant.“
Ohne es ‚Beziehungsarbeit‘ zu nennen gibt es zahlreiche Akteure in den Willkommensinitiativen, die dieses Vertrauen selbstverständlich aufbauen. Diese Potentiale der Initiativen zu nutzen erscheint erfolversprechender als bestehenden Projekten wie Stadtteilmüttern und Rucksack neue zusätzliche Aufgaben zuzuweisen.

Frage:

- Gibt es Möglichkeiten, das Potential diese Akteure der Willkommensinitiativen institutionell zu nutzen und an deren Vertrauensstellung bei den Geflüchteten anzuknüpfen?

3. Im Konzept heißt es zur Begleitung von Flüchtlingsfamilien:

„Zur Bewältigung der Aufgabe und breiteren Unterstützung von Flüchtlingsfamilien wird, da es erfreulicherweise aus der Kölner Bürgerschaft hier ein hohes ehrenamtliches Engagement gibt, derzeit schon auf freiwillige Personen zurückgegriffen. Bisherige Erfahrungen zeigen aber auch, dass es wichtig ist, die Koordination von Ehrenamtlichen effizient zu gestalten, damit alle Beteiligten sinnvoll partizipieren können. Aus diesem Grund braucht es speziell für diesen Bereich eine eigene und noch zu entwickelnde Ehrenamtskoordination.“

In diesen Aussagen liegt eine sicher berechtigte Skepsis zum unkoordinierten Engagement ‚freiwilliger Personen‘ aus der Zivilgesellschaft. Bekannt ist aber auch, dass sich häufig fachlich vorgebildete Menschen in ihrer Freizeit oder im Ruhestand engagieren. Diese Personen könnten ermittelt und stärker institutionell eingebunden werden. Diese fachlich versierte Personengruppe braucht keine zusätzliche Ehrenamtskoordination. Diese Tätigkeit muss offiziell anerkannt und amtlich unterstützt werden.

Frage:

- Gibt es Möglichkeiten, diese fachlich versierten ehrenamtlich tätigen Personen zu ermitteln und professionell einzubinden?

Mit freundlichen Grüßen

Vilma Ecken
(Sprecherin des Arbeitskreises)